



Az. 2/Os-0280

Ortsrecht;

Änderung der Satzung über besondere Anforderungen an bauliche Anlagen, Gärten und Einfriedungen für die außerhalb des innerörtlichen Bereichs gelegenen Gebiete der Gemeinde Grainau -Ortsgestaltungssatz 2- (OGS 2)

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Grainau hat in seiner Sitzung am 26.06.2024 die Satzung zur Änderung der OGS 2 beschlossen.

Die Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Sie liegt in der Verwaltung der Gemeinde Grainau, Zimmer Nr. 01, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftszeiten auf.

Zudem ist die Satzung auf der gemeindlichen Internetpräsenz zugänglich:

<https://www.gemeinde-grainau.de/bekanntmachungen>

Grainau, den 27.06.2024

Märkl
1. Bürgermeister

An den Amtstafeln bzw. im Internet	Datum	Hz.
- angeschlagen / veröffentlicht	27.06.2024	
- abzunehmen / zu entfernen	29.07.2024	

Rathaus
Am Kurpark 1
82491 Grainau
Geschäftszeiten
Mo – Fr 8 – 12 Uhr
Die + Do 14 – 17 Uhr

Telefon
(0 88 21) 98 18 – 0
Telefax
(0 88 21) 98 18 – 30

Elektronische Post
gemeinde@grainau.de
Internet
www.gemeinde-grainau.de

Bankverbindung
Sparkasse Oberland
IBAN: DE31 7035 1030 0018 0055 04
BIC: BYLADEM1WHM
Steuernummer
119/114/20262